

Ein neues Klimaschutzinstrument für den Stromsektor

„Klimabeitrag“ versus IG BCE/NRW-Vorschlag

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Aller Voraussicht wird die Bundesregierung am 1. Juli 2015 ein neues Klimaschutzinstrument beschließen. Es wird sich dabei nicht um den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) entwickelten „Klimabeitrag“ handeln, sondern um den Vorschlag der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Auffassung des WWF wäre die Einführung dieses Instrumentes, statt des Klimabeitrages mit gravierenden negativen Folgen für den deutschen Klimaschutz, die Verbraucher und den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt verbunden.

Emissionsminderungen:

- Die beschlossene deutsche Emissionsminderung von 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 ist gefährdet, wenn nicht nochmals deutlich nachgebessert werden wird.
- Der Stromsektor wird nicht den beschlossenen Klimaschutzbeitrag in Höhe von zusätzlich 22 Mio. t CO₂ leisten. Aller Voraussicht nach wird der Beitrag des Stromsektors zur Schließung der Klimaschutzlücke bis 2020 nur bei maximal 13-15 Mio. t CO₂ liegen. Dabei war dieser im Dezember 2014 definierte Anteil des Stromsektors an der Lückenschließung mit 28 bis 35% bereits deutlich unterproportional im Vergleich zum Anteil des Stromsektors an den Gesamtemissionen von 38%.
- Die Emissionsminderungen die nicht durch Kraftwerksstillegungen und den (sehr teuren und mit erheblichen Unsicherheiten verbundenen) Ausbau der Kraftwärme-Kopplung erreicht werden, sind aller Voraussicht nach Doppelzählungen. Die Anstrengungen wurden schon in anderen Sektoren im Klimaprogramm angerechnet.

Kosten:

- Die Emissionsminderung von 22 Mio. t CO₂ wird deutlich teurer, als durch den Klimabeitrag, Stromverbraucher und Steuerzahler werden statt etwa 1 Mrd. € für die durch den Klimabeitrag entstehenden Preiserhöhungen am Großhandelsmarkt zwischen 2,8 und 4,3 Mrd. € aufbringen müssen, wenn das Gesamtziel einer zusätzlichen Emissionsminderung von 22 Mio. t CO₂ robust erreicht werden soll.
- Mit der jetzt von der Gewerkschaft IG BCE und dem Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Regelung werden rund die Hälfte der Emissionsminderungseffekte des Klimabeitrags entstehen, aber sie wird absolut etwa 30% höhere Kosten verursachen.
- Die Verursacher - die Braunkohlekonzerne – werden nicht zur Kasse gebeten, allein der Steuerzahler und die Stromverbraucher müssen für die Emissionsminderung aufkommen.

Wettbewerbseffekte:

- Drei Braunkohlekonzerne – RWE, Mibrag, Vattenfall Europe – erhalten aller Voraussicht nach Milliardenbeträge, um Kraftwerke stillzulegen, andere Energieversorger erhalten diese Zahlungen nicht. Der Wettbewerb wird massiv verzerrt.

ABER: Es werden einige Braunkohlekraftwerke zusätzlich zu den ohnehin geplanten Stilllegungen außer Betrieb genommen. Dadurch werden je nach Berechnung 9 bis 11 Mio. t CO₂ zusätzlich eingespart.

Das Auslaufen der Kohleverstromung ist unwiderruflich auf der politischen Agenda. Vattenfall hat aus der Diskussion erste Konsequenzen gezogen:

- Die Pläne für neue Braunkohletagebaue wurden eingefroren
- Umsiedlungsvorbereitungen für die Erweiterung des Tagebaus Nochten II (Brandenburg) wurden gestoppt
- Die Umsiedlungsvorbereitungen des Tagebaus Welzow Süd II (Brandenburg) werden überprüft

Ausgangslage

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2014 durch die Verabschiedung des Aktionsprogramms Klimaschutz das deutsche Klimaschutzziel bekräftigt. Demnach müssen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40% gegenüber 1990 sinken. Die deutschen Emissionen dürfen im Jahr 2020 insgesamt 750 Mio. t CO₂-Äquivalent (CO₂äq) nicht überschreiten.

In den jüngsten Emissionsermittlungen der Bundesregierung wird für 2014 gegenüber 1990 eine Minderung der THG-Emissionen um 27% konstatiert (von 1.248 Mio. t CO₂äq auf etwa 912 Mio. t CO₂äq).¹ Zur Erreichung des 40%-Ziels muss Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2014 eine weitere Emissionsminderung von 13% (162 Mio. t CO₂äq) erbringen.

Die Bundesregierung geht in ihrem jüngsten Projektionsbericht davon aus, dass auf Basis der bisher eingeleiteten energie- und klimapolitischen Maßnahmen bis 2020 eine Emissionsreduktion von lediglich 33% gegenüber dem Basisjahr von 1990 erreicht wird (Abb. 1). Mithin besteht nach diesen Berechnungen eine Lücke zur Zielerreichung von 7%. Zusätzlich zur Referenzentwicklung müssen weitere 90 Mio. t CO₂äq eingespart werden, um das 40%-Ziel zu erreichen.

¹ In jüngster Zeit hat sich herausgestellt, dass bei der Ermittlung der deutschen Energiebilanzen, die den Emissionsermittlungen zugrunde liegen, zwei neu in Betrieb genommene Steinkohlekraftwerke nicht berücksichtigt wurden. Die Treibhausgasemissionen für das Jahr 2014 und damit auch die notwendigen Emissionsminderungen erhöhen sich dadurch um bis zu 8 Mio. t CO₂äq.

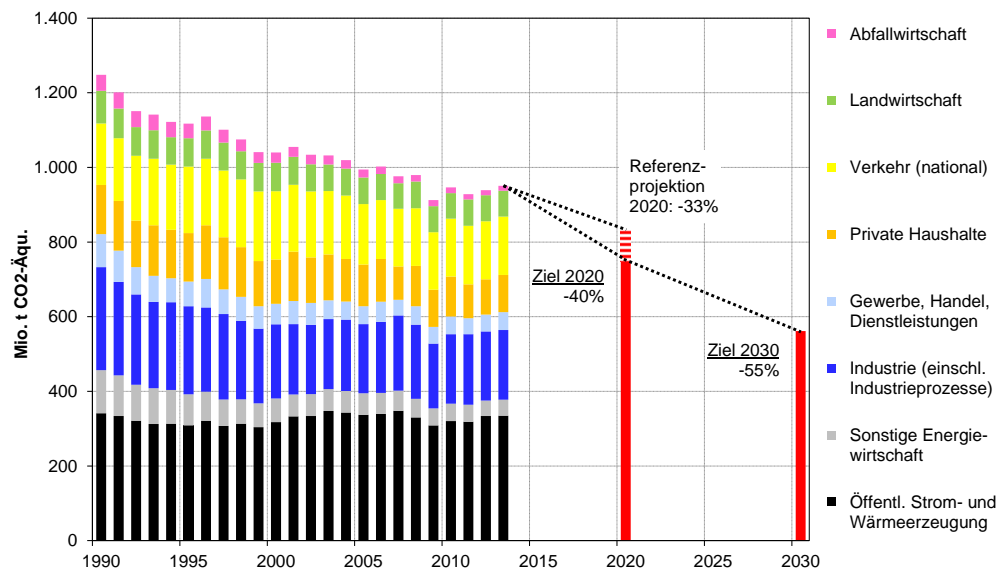


Abb. 1: Historische und zukünftige THG-Emissionen und -reduktionsziele in Deutschland (Quelle: UBA, AG Energiebilanzen, Öko-Institut)

Das Aktionsprogramm Klimaschutz zeigt Maßnahmen auf, mit denen die Lücke zur Zielerreichung 2020 geschlossen werden soll (Tab. 1). Die Maßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz sind jedoch in Summe nicht ausreichend, weil ihre Wirkung auf nur maximal 78 Mio. t CO₂äq geschätzt wird, statt der notwendigen 90 Mio. t CO₂äq. Diese Tatsache unterstreicht, dass auf keine der Maßnahmen im Aktionsprogramms Klimaschutz verzichtet werden kann. Insbesondere muss der Stromsektor, dessen Anteil an der Lückenschließung mit 28 – 35 % deutlich unterproportioniert ausfällt, die anvisierte Minderung von zusätzlich 22 Mio. t CO₂äq in vollem Umfang erbringen. Nur so kann in Summe das Ziel der Bundesregierung für 2020 erreicht werden.

Tabelle 1: Aufteilung der zusätzlichen Emissionsminderungen nach Sektoren gemäß Aktionsprogramm Klimaschutz 2014

Zentrale politische Maßnahmen	Beitrag zur THG-Emissionsminderung (Mio. t CO ₂ -Äq.)
Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) (ohne Maßnahmen im Verkehrssektor)	ca. 25 bis 30 (einschließlich Energieeffizienz Gebäude)
Strategie „Klimafreundliches Bauen und Wohnen“ (enthält gebäudespezifische NAPE-Maßnahmen)	gesamt ca. 5,7 bis 10 (davon 1,5 bis 4,7 zusätzlich zu NAPE)
Maßnahmen im Verkehrssektor	ca. 7 bis 10
Minderung von nicht energiebedingten Emissionen in den Sektoren - Industrie, GHD und Abfallwirtschaft - Landwirtschaft	3 bis 7,7 3,6
Reform des Emissionshandels	Abhängig von Ausgestaltung auf EU-Ebene
Weitere Maßnahmen, insbesondere im Stromsektor	22
Gesamt	62 bis 78

Die Rolle des Stromsektors

Im Jahr 2014 hat der Stromsektor 349 Mio. t CO₂ emittiert und war damit für 38% aller Emissionen in Deutschland verantwortlich.² Der Vorschlag des BMWi sieht vor, dass der Stromsektor seine jährlichen Emissionen von 349 Mio. t CO₂ im Jahr 2014 bis 2020 auf ein Maximum von 290 Mio. t CO₂ reduziert. Bei Erreichen des Klimaschutzziels von 40% Treibhausgasemissionsminderung gegenüber 1990 würde der Anteil der Stromerzeugung an den Gesamtemissionen damit um etwa einen Prozentpunkt steigen. Somit ist der geplante Beitrag des Stromsektors zur Einhaltung des Klimaschutzziels unterproportional.

In den Planungen des Aktionsprogramms Klimaschutz wird unterstellt, dass eine Minderung in Höhe von etwa 37 Mio. t CO₂ im Stromsektor durch bereits eingeleitete energie- und klimapolitische Maßnahmen zu erwarten sei. Nur ein verbleibender Restbetrag von 22 Mio. t CO₂ soll im Stromsektor durch ein neues Klimaschutzinstrument erbracht werden (Abb. 2).

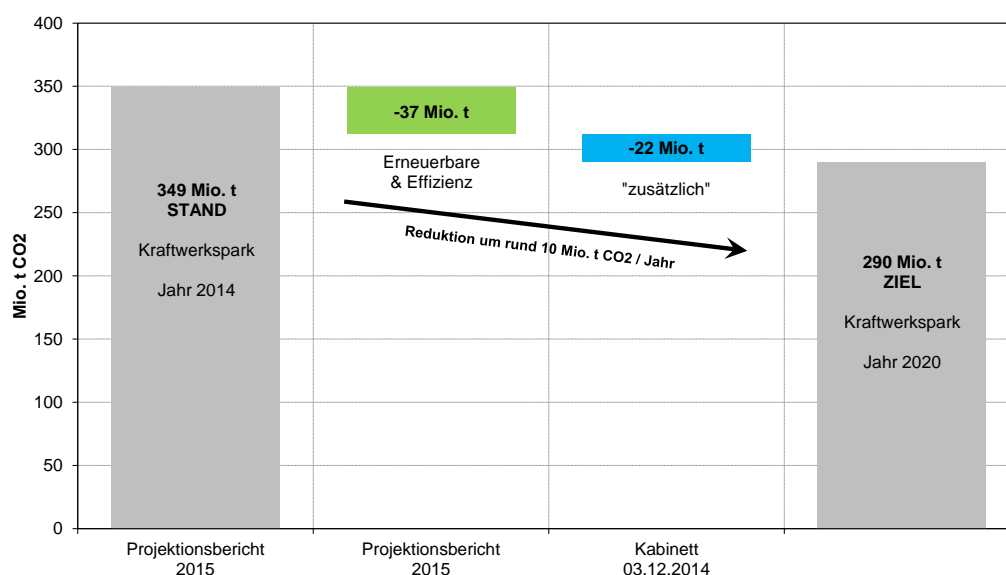


Abb. 2: Die Klimaschutzlücke im deutschen Kraftwerkspark (jährliche Emissionen und Minderungsbeiträge in Mio. t CO₂) (Quelle: BMWi)

Ein neues, nationales Klimaschutzinstrument ist zwingend erforderlich, weil der EU-Emissionshandel seit Jahren nicht funktionstüchtig ist. Die Emissionen des Kraftwerksektors unterliegen wie die Emissionen der energieintensiven Industrie dem EU-Emissionshandel. Um eine Lenkungswirkung zu entfalten, müsste der Zertifikatspreis beim EU-Emissionshandel bei mindestens 35 €/t CO₂ liegen. Er beträgt heute auf Grund von Ausgestaltungsfehlern lediglich etwa 7 bis 8 €/t CO₂. Zur Behebung der Ursachen dieser mangelnden Lenkungswirkung ist eine tiefgreifende strukturelle Reform des EU ETS nötig. Der WWF hat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Zwar sind mit der Verschärfung des Linearen Reduktionsfaktors für die Cap des EU ETS und der Einführung einer Marktstabilitätsreserve (MSR) Regelungen zu strukturellen Reformen des EU-ETS auf EU-Ebene beschlossen worden. Diese werden jedoch erst deutlich nach dem 2020 ihre Wirkung entfalten und zu den nötigen Emissionsminderungen für das Jahr 2020 nicht beitragen können. Weitergehende Reformen des EU ETS, die

² Unter Berücksichtigung der nicht erfassten Kraftwerke (siehe Fußnote 1) erhöht sich der Minderungsbeitrag bis zu 8 Mio. t CO₂äq.

einen Beitrag zur Schließung der Klimaschutzlücke für 2020 leisten könnten, sind augenblicklich nicht absehbar. Stattdessen beobachten wir EU-weit, dass besonders klimaschädliche emissionsintensive Braunkohlekraftwerke gegenwärtig Hochkonjunktur haben. Die Einführung nationaler Klimaschutzinstrumente, die parallel zum EU ETS wirken, ist daher notwendig. Speziell für Deutschland bedarf es zur Erreichung des 40%-Klimaziels bis 2020 eines nationalen Klimaschutzinstrumentes, das die Treibhausgasemissionen des Kraftwerksparks um wenigstens 22 Mio. t CO₂ zusätzlich zur Referenzentwicklung reduziert.

Reduzierung der Emissionen aus Kohleverstromung notwendig

Die Verstromung von Stein- und Braunkohle ist für etwa ein Drittel der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Das Erreichen des Klimaschutzziels in 2020 ist nur möglich, wenn die Kohleverstromung in Deutschland ambitioniert reduziert wird. Bisher fielen die Beiträge der fossilen Energieträger zur erreichten Emissionsminderung im Kraftwerkssektor seit 2000 höchst unterschiedlich aus. Erdgas und Steinkohle trugen mit 6% bzw. mit 20% im Vergleich zu 2000 erheblich zur Emissionsminderung im Kraftwerkssektor bei. Hierbei sei angemerkt, dass die emissionsarme Erdgasverstromung einen Beitrag zur Emissionsminderung geleistet hat, obwohl ihr Anteil am Stromerzeugungsmix ungeachtet der sehr schwierigen Marktlage für Erdgaskraftwerke seit 2011 leicht von 8,5% im Jahr 2000 auf 9,5% in 2014 gestiegen ist. Die Emissionsminderungen aus der Steinkohleverstromung resultieren insbesondere aus einem merklichen Rückgang des Anteils an der Stromerzeugung von 24,7% in 2000 auf 17,8% in 2014 („hard coal crunch“) und einer leicht rückläufigen Stromnachfrage.

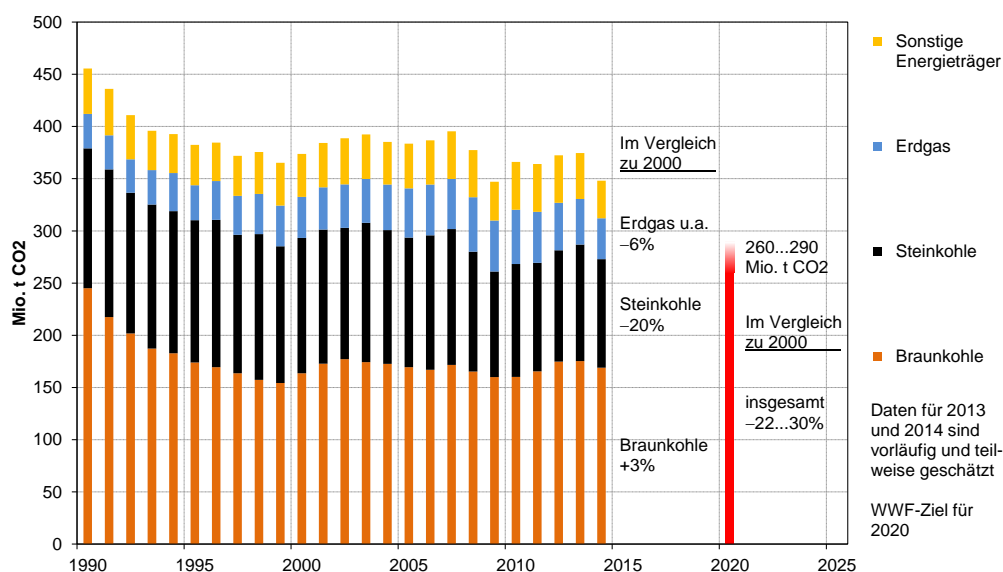


Abb. 3: Bisheriger Beitrag der fossilen Energieträger zur erreichten Emissionsminderung (Quelle: Öko-Institut)

Im Gegensatz dazu sind die Emissionen der klimaschädlichen Braunkohleverstromung gegenüber 2000 nicht gesunken, sondern sogar um 3% gestiegen (Abb. 3). Der Anteil der Braunkohle an der deutschen Stromerzeugung war 2014 mit 25,4% weiterhin nahezu unverändert hoch gegenüber 2000 (25,7%). Braunkohlekraftwerke sind überdurchschnittlich emissionsintensiv. Die spezifischen Emissionswerte von Braunkohlekraftwerken liegen im Durchschnitt etwa 20% über denen von Steinkohlekraftwerken. Die Braunkohleverstromung ist mit einem Anteil von 49% für gut die Hälfte der Emissionen des deutschen Kraftwerkssektors verantwortlich. Dies ist unter anderem auch darauf

zurückzuführen, dass die Flotte der deutschen Braunkohlenkraftwerke durch einen besonders hohen Anteil sehr alter Anlagen mit sehr niedriger Effizienz gekennzeichnet ist.

Gemäß dem Verursacherprinzip sollte daher insbesondere die Braunkohle mit den ältesten und emissionsintensivsten Kraftwerken in Deutschland in die Verantwortung für mehr Klimaschutz genommen werden und den größten Teil zur Emissionsminderung beitragen.

Der Klimabeitrag

Funktionsweise

Das BMWi hat ein neues Klimaschutzinstrument entwickelt, mit dem besonders alte und emissionsintensive Kraftwerke abhängig von ihrer Betriebsdauer einen Beitrag zur Emissionsminderung erbringen sollen („Klimabeitrag“). Vorgesehen ist, dass Kraftwerke bis zum 20. Betriebsjahr keiner zusätzlichen Emissionsregulierung unterliegen. Ab dem 21. Betriebsjahr erhält jeder Kraftwerksblock einen jährlichen Emissionsfreibetrag, der bei 7 Mio. t CO₂ je installiertes GW Leistung beginnt und sich dann bis zum 40. Betriebsjahr linear auf 3 Mio. t CO₂ je GW und Jahr reduziert. Ab dem 41. Betriebsjahr der Anlage verbleibt der Freibetrag bei 3 Mio. t CO₂ je GW und Jahr (Abb. 4). Für die Emission, die diese Freibetragsgrenze überschreiten, sollen die Anlagenbetreiber ab 2017 einen Klimabeitrag zahlen. Dieser Klimabeitrag soll bis 2020 auf einen Wert von 18-20 € ansteigen („phase-in“). Die Anlagenbetreiber sollen verpflichtet werden, den Klimabeitrag durch Zertifikate des EU ETS zu erstatten, die anschließend stillgelegt werden. Aktuell müssten bei einem Zertifikatspreis von 7-8 €/t CO₂ für jede Tonne CO₂ oberhalb des Freibetrages bis zu drei Zertifikate gekauft und anschließend stillgelegt werden.

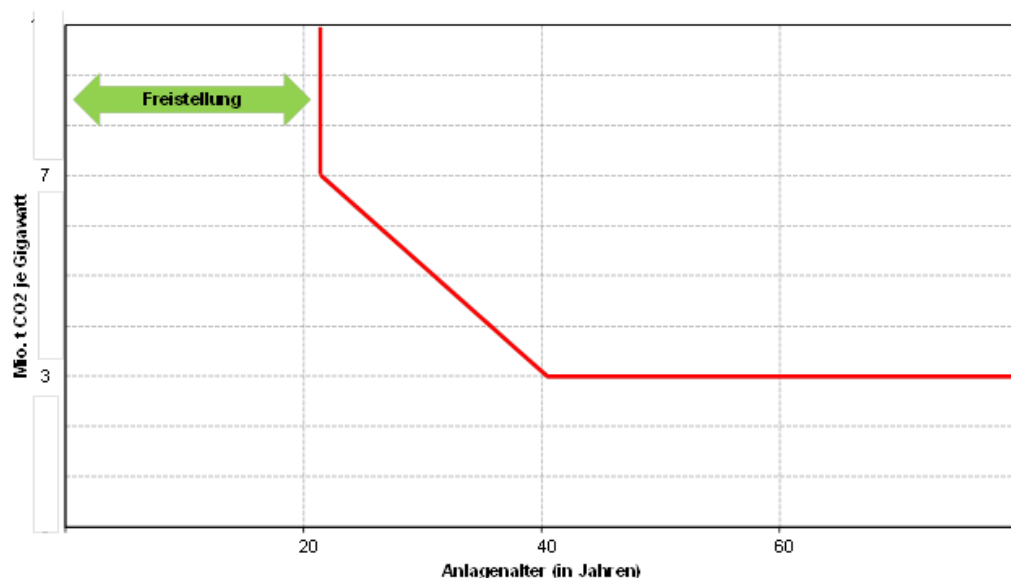


Abb. 5: Graphische Darstellung des Freibetrages (Quelle: BMWi)

Die Kraftwerksbetreiber haben damit die Wahl, die Emissionsfreibeträge zu überschreiten und den entsprechenden Klimabeitrag zu bezahlen. In Stunden hoher Strompreise kann das für die Betreiber durchaus attraktiv sein, in anderen Zeiten würde die Produktion entsprechend auf das Niveau der Freibeträge reduziert. Insgesamt würde sich eine Situation ergeben, in der ca. 90% der CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung nicht dem Klimabeitrag unterliegen würden. Die gesamten CO₂ Emissionen, also auch die unterhalb der Freibetragsgrenze, unterliegen der Regulierung im EU ETS.

Emissionsmindernde Wirkung

Das Instrument verfügt einerseits über eine klimafreundliche Hebelwirkung, die Emissionen besonders alter und ineffizienter Kohlekraftwerke effektiv begrenzt. Andererseits ergänzt es den bestehenden Regulierungsrahmen des EU ETS. Die Emissionsminderung des Instruments ergibt sich über zwei Mechanismen. Erstens wird die Erzeugung sehr alter und emissionsintensiver Anlagen durch weniger emissionsintensive Kraftwerke übernommen. Zweitens würde der bisher ungebrochene Trend einer massiven Ausweitung der Nettostromexporte, ganz überwiegend aus CO₂-intensiven Braunkohlekraftwerken, gebrochen bzw. umgekehrt. Ohne weitere Maßnahmen würde der Exportüberschuss von ca. 35 TWh im Jahr 2014 (dem bisher historisch höchsten Wert) auf etwa 51 TWh in 2020 ansteigen. Mit der geplanten Einführung des Klimaschutzinstrumentes würde der Nettostromexport in 2020 voraussichtlich auf ein Niveau von etwa 36 TWh begrenzt, also etwa auf dem aktuellen Niveau verbleiben.

Darüber hinaus würde durch die Stilllegung von Emissionszertifikaten der Sanierungsprozess des EU ETS unterstützt und die Wirksamkeit des EU ETS zeitlich nach vorn gezogen.

Kosten

Mit der Einführung des Klimabeitrags würde sich die Erzeugung in besonders alten und emissionsintensiven Kraftwerke reduzieren, und die Angebotsstruktur im nordwesteuropäischen Regionalmarkt wäre verändert. Dadurch würde sich nach Einschätzung des BMWi eine leichte Erhöhung der Großhandelspreise um bis zu 0,2 Cent je Kilowattstunde ergeben. Die Stromverbraucher müssten damit etwa 1 Mrd. € für die Emissionsminderung aufbringen. Darüber hinaus wären die Erträge aus Braunkohleverstromung gemindert, wodurch auch die Braunkohlekraftwerke betreibenden Unternehmen an den Kosten der Emissionsminderungen beteiligt wären.

Gegenvorschlag von IG BCE/Land NRW

Funktionsweise

Auf der Basis eines Vorschlags der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie soll das bisher geplante Instrument des Klimabeitrags ersetzt werden. Dieses Gegenmodell besteht aus drei Elementen.

Erstens soll eine Kraftwerksreserve gebildet werden, in die einige alte Braunkohlekraftwerke überführt werden und damit ihre Produktion einstellen. Geplant ist eine Braunkohlen-Kraftwerksreserve von etwa 2.700 MW, davon erfasst werden jedoch auch Kraftwerksblöcke mit einer Leistung von 600 bis 750 MW³, für die ohnehin eine Stilllegung geplant war. Netto werden also Braunkohlekraftwerkskapazitäten von 1.900 bis 2.100 MW stillgelegt, dies entspricht etwa einem Anteil von 10% der installierten Nettoleistung deutscher Braunkohlekraftwerke. Für die Stilllegung sollen die Betreiber der Kraftwerke über einen Zeitraum von vier Jahren Kompensationszahlungen erhalten, die mit der Regierung noch ausgehandelt werden.

³ Rheinische Post vom 29.06.2015, S. B11. Dort werden die RWE-Kraftwerke Frimmersdorf (Blöcke P und Q, zusammen 560 MW), Niederaußem (Block C, 300 MW), Weisweiler (Block C, 300 MW), Goldenberg (150 MW), das Kraftwerk Buschhaus der Mibrag (350 MW) sowie zwei Blöcke des Kraftwerks Jänschwalde von Vattenfall Europe (Blöcke A und B, zusammen 1.000 MW) genannt. Da die Kraftwerksblöcke Frimmersdorf P und Q sowie Goldenberg ohnehin für die Stilllegung vorgesehen waren, ergibt sich netto eine zusätzliche Kraftwerksstilllegung von etwa 1.900 MW. Falls das Kraftwerk Goldenberg, für das die Stilllegung bereits 2015 vorgesehen ist, nicht in die Reserve aufgenommen werden soll, ergibt sich bei einer Reserve von 2.700 MW die Notwendigkeit, einen weiteren Block mit einer Leistung von etwa 300 MW stillzulegen, der nicht den Ohnehin-Stilllegungen zugerechnet werden kann.

Zweitens soll die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung ausgeweitet werden. Mit dieser ausgeweiteten Förderung soll einerseits der Bestand der Kraft-Wärme-Kopplung auf Erdgasbasis durch eine Bestandsförderung gesichert werden, damit diese Anlagen die Kosten für Personal und Wartung decken können und nicht stillgelegt werden. Andererseits soll die Erzeugung von KWK-Strom durch neue Anlagen, die alte Kohle-KWK-Anlagen ersetzen, bis 2020 um etwa 10 TWh, d.h. etwa 10% der aktuellen KWK-Stromerzeugung erhöht werden. Um beide Ziele zu erreichen, soll die bisherige Deckelung der KWK-Förderung von bisher 750 Mio. € auf 1,5 Mrd. € jährlich ausgeweitet werden, was bereits zugesagt wurde.⁴ Wichtiger ist jedoch, dass darüber hinaus die konkreten Förderregelungen die beabsichtigte Wirkung auch ermöglichen. Dies ist auf Basis der bisher vorliegenden Vorschläge⁵ nicht der Fall, vor allem die Neuerrichtung von Erdgas-KWK-Anlagen wird mit den bisher vorgeschlagenen Fördersätzen nicht möglich sein.

Drittens sollen mit einer Reihe von Maßnahmen jenseits der Stromerzeugung zusätzliche Emissionsminderungen erzielt werden. Welche Maßnahmen hier im Detail angestrebt werden, ist bisher nicht bekannt. Nach vorliegenden Informationen ist jedoch mit erheblichen Doppelzählungen zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz zu rechnen.

Emissionsmindernde Wirkung

Die Emissionsminderungseffekte der vorgeschlagenen Alternativmaßnahmen lassen auf Grundlage der bisher vorliegenden Informationen wie folgt einordnen:

Die Überführung von 2.700 MW Braunkohlenkraftwerke (davon 600 bis 750 MW ohnehin für die Stilllegung vorgesehen) in eine Reserve wird insgesamt zu Emissionsminderungen von 9-11 Mio. t CO₂ in Deutschland führen.

Die verstärkte Förderung der KWK kann zu Emissionsminderungen von bis zu 4 Mio. t CO₂ bewirken, wenn die konkreten Förderbedingungen so ausgestaltet werden, dass die angestrebten Ziele für die KWK-Erzeugung auf Erdgasbasis auch wirklich erreicht werden. Dies ist auf der Grundlage der bisher vorgelegten Vorschläge unwahrscheinlich. Der zusätzliche Emissionsminderungsbeitrag von 4 Mio. t CO₂ hängt also sehr stark davon ab, dass die bisherigen Vorschläge für die Förderung der KWK auf Erdgasbasis deutlich verbessert werden.

Die Wirkung der verbleibenden Maßnahmen kann bisher nicht belastbar eingeschätzt werden, da die entsprechenden Regelungen noch nicht im Detail spezifiziert worden sind. Ein zusätzlicher Emissionsminderungsbeitrag von 7 bis 9 Mio. t CO₂, der geeignet wäre, die verbleibende Differenz zum Ziel von 22 Mio. t CO₂ zu schließen, ist jedoch nicht abzusehen. Dieser müsste in Sektoren außerhalb der Stromerzeugung und zusätzlich zu den ohnehin sehr ehrgeizigen Zielen des NAPE erfolgen. Dazu bedarf es gravierender Maßnahmen, die derzeit nicht zu erkennen sind. Außerdem wird dadurch das Ungleichgewicht zwischen den Beiträgen aus dem Stromsektor und den zusätzlichen Beiträgen aus anderen Sektoren weiter verschärft.

⁴ Rede BM Siegmund Gabriel beim BDEW Kongress am 25.06.2015

⁵ Eckpunkte der KWKG-Novelle vom März 2015

Kosten

Die Reserve für Braunkohlekraftwerke verursacht für die Verbraucher Kosten auf zwei Ebenen. Einerseits entstehen auch hier preiserhöhende Effekte im Großhandelsmarkt für Strom. Bei einem Minderungsniveau der Braunkohlestromerzeugung von etwa der Hälfte des mit dem Instrument des Klimabeitrags angestrebten Betrags wird auch etwa der Strompreiseffekt bei etwa der Hälfte liegen. Die Stromverbraucher werden also für die Braunkohlen-Reserve ca. 500 Mio. € jährlich mehr an Stromkosten aufbringen müssen. Darüber hinaus werden die Kompensationszahlungen an die Betreiber derzeit mit ca. 800 Mio. € jährlich abgeschätzt. Für die Hälfte der Emissionsminderungseffekte des Klimabeitrags entstehen also absolut etwa 30% höhere Kosten.

Die Kosten der erhöhten KWK-Förderung belaufen sich jenseits der in jedem Fall geplanten Erhöhung des Fördervolumens von 750 Mio. € auf 1 Mrd. € um zusätzlich mindestens 500 Mio. € jährlich. Nach den bisherigen Regelungen sind die Kosten vor allem von den Kleinverbrauchern zu tragen sind, da die energieintensive Industrie von der Zahlung der KWK-Umlage nahezu vollständig ausgenommen ist. Die KWK-Umlage von derzeit etwa 0,25 Cent je Kilowattstunde würde sich damit etwa verdreifachen. Ob mit der damit ermöglichten Förderung die o.g. Ziele erreicht werden können, bleibt fraglich, es kann im Gesetzgebungsprozess durchaus zu einer Erhöhung der Zusatzkosten für die KWK-Förderung um weitere 500 Mio. auf 1 Mrd. €, d.h. ein gesamtes Fördervolumen für die KWK von 2 Mrd. € jährlich kommen.

Für die weiteren Maßnahmen werden vor allem erhebliche Haushaltsmittel notwendig werden. Unter Berücksichtigung der bisher in den entsprechenden Bereichen (Gebäude, Verkehr) aufgebrauchten Fördermittel ist hier mindestens von einer Größenordnung von 1 bis 2 Mrd. € jährlich auszugehen, wenn Maßnahmen adressiert werden sollen, mit denen die verbleibende Lücke von 7 bis 9 Mio. t CO₂ hinreichend sicher geschlossen werden können.

Für Stromverbraucher und Steuerzahler entstehen also mit dem Alternativvorschlag Jahreskosten von 2,8 bis 4,3 Mrd. €, also etwa das Drei- bis Vierfache der Kosten, die mit dem Instrument des Klimabeitrags zur Erreichung der gleichen Emissionsminderungen verbunden wären.

Kontakt:

Regine Günther

Director Climate and Energy Policy

WWF Germany

Tel: + 49 (0)30 311 777- 223

mobile: + 49 (0)151 1885 49- 23

regine.guenther@wwf.de

Twitter: @GuentherWWF

Reinhardtstrasse 18

10117 Berlin

Germany